

Hinweise und Termine für die VdK-Zeitung

Termine 2024

Ausgabe	Texte an LGS bis:	Bemerkungen
02	20.12.2023	Jahreswechsel beachten!
03	26.01.2024	
04	26.02.2024	
05	25.03.2024	
06	26.04.2024	
07/08	27.05.2024	Achtung: Doppelausgabe
09	26.07.2024	
10	26.08.2024	
11	25.09.2024	
12/01	25.10.2024	Achtung: Doppelausgabe
02/2025	18.12.2024	

Hinweise:

- leicht verständliche Sprache und übersichtlichen Satzaufbau beachten
- wichtigste Nachricht an den Anfang eines Artikels stellen
- keine Abkürzungen (Beispiele: H WH, bzw., usw.) verwenden
- Hervorhebungen im Text wie "fett", "kursiv", "unterstreichen" etc. sind nicht erforderlich
- bei einem Artikel mit Bild am Textende die Bildunterschrift anfügen, d.h. wer ist auf dem Bild in welcher Reihenfolge abgebildet
- Veranstaltungstermine werden nur mit vollständiger Angabe von Termin, Anlass, Ort und Anfangszeit veröffentlicht

Besonders wichtig:

- Personennamen mit **Vor- und Zunamen** angeben, ansonsten keine Erwähnung der Person - bitte immer nachfragen/recherchieren, ob Name korrekt notiert/verstanden wurde
- bei Fotos mit Personen immer die Erlaubnis zur Veröffentlichung schriftlich einholen (Vorlage siehe Seite 2)

Hinweise zum Abdruck:

- Veröffentlichung von Fotos grundsätzlich nur, wenn ein ergänzender Text mitgeliefert wird und die Qualität der Fotos in Ordnung ist (Auslösung mind. 300 dpi, Mindestgröße 1 MB)
- keine verwackelten / unscharfen Bilder zusenden
- aus Platzgründen können keine Reiseberichte veröffentlicht werden
- Vorrang bei wenig Platz haben Veranstaltungen, bei denen z.B. eine Aktion vorgestellt oder die unter einer speziellen Thematik angeboten wurden (Barrierefreiheit, Teilhabe etc.)

Übertragung:

Texte im Format "Microsoft Word-Dokument" (.docx) abspeichern (auch im Open Office Format möglich).

Bilder als .jpg abspeichern (Achtung: per Whatsapp gesendete Bilder haben eine zu geringe Auflösung, daher immer per E-Mail nachsenden).

Texte und Bilder per E-Mail an: mosig@vdk.de. senden.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos / Videos



Gern möchten wir die Aktivitäten des Sozialverbandes VdK Sachsen e. V. mit seinen Einrichtungen und Verbandsstufen sowohl im Internet als auch in anderen Medien wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Videos verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind.

Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile ich dem Sozialverband VdK Sachsen e. V. mit allen seinen Verbandsstufen und Einrichtungen die Erlaubnis, Fotos und Videos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Foto- und Videoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen usw. auf den Internetseiten des Sozialverbandes VdK Sachsen e. V.

Wir sind darüber informiert, dass der Sozialverband VdK Sachsen e. V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Sozialverband VdK Sachsen e. V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden

Unterschrift des Unterzeichnenden

Name des Unterzeichnenden

Unterschrift des Unterzeichnenden

Name des Unterzeichnenden

Unterschrift des Unterzeichnenden

Name des Unterzeichnenden

Unterschrift des Unterzeichnenden

Das Recht am eigenen Bild

Gem. § 22 KUG ist grundsätzlich eine Einwilligung einzuholen. Die Rechtsprechung verlangt diese Einwilligung bereits beim Erstellen des Fotos. Das Kunsturhebergesetz kennt aber Ausnahmen: § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG besagt, dass ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben, verbreitet und zur Schau gestellt werden dürfen. Die Begriffe Versammlung und Aufzug sind weit zu verstehen. Sie umfassen alle Ansammlungen von Menschen, die den kollektiven Willen haben, etwas gemeinsam zu tun. Insofern sollten Veranstaltungen des VdK davon in aller Regel umfasst sein. Aber bei dieser Ausnahmvorschrift ist Vorsicht geboten, denn es bedeutet nicht, dass bei einer Veranstaltung einzelne Personen herausgesucht und diese gezielt fotografiert werden darf. Vielmehr muss das Fotografieren sich auf die Veranstaltung in Ihrer Gesamtheit beschränken.